



Preisübersicht Strom

SWP MaxPlus Wärmepumpe

Gültig ab 25.09.2026

SWP MaxPlus Wärmepumpe: Ökostrom – 100 % Strom aus erneuerbaren Energien – mit bester Beratung und vielen Serviceangeboten

Mit Umlagenrabattierung nach § 22 EnFG

SWP MaxPlus Wärmepumpe Eintarif	100100237	netto	Stromsteuer	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	18,34	2,05	24,26
Grundpreis*	EUR/Monat	5,11		6,08
SWP MaxPlus Wärmepumpe Doppeltarif				
Arbeitspreis HT	ct/kWh	18,34	2,05	24,26
Arbeitspreis NT	ct/kWh	18,34	2,05	24,26
Grundpreis*	EUR/Monat	6,19		7,36

Ohne Umlagenrabattierung nach § 22 EnFG

SWP MaxPlus Wärmepumpe Eintarif	100100237	netto	Stromsteuer	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	19,73	2,05	25,92
Grundpreis*	EUR/Monat	5,11		6,08
SWP MaxPlus Wärmepumpe Doppeltarif				
Arbeitspreis HT	ct/kWh	19,73	2,05	25,92
Arbeitspreis NT	ct/kWh	19,73	2,05	25,92
Grundpreis*	EUR/Monat	6,19		7,36

*** Jahresgrundpreis auf Monatswert gerundet.**

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Für die Dauer der Grundlaufzeit gilt eine eingeschränkte Preisgarantie. Diese beinhaltet die Kosten für Stromerzeugung,-beschaffung und Vertrieb sowie der Netzentgelte. Alle weiteren Preisbestandteile sind variabel.

Informationen zu den einzelnen Preisbestandteilen sowie zu der vereinbarten Preisgarantie und zu Änderungen der geltenden Preise finden Sie unter Punkt 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Mit diesem Produkt ist nur eine Belieferung von Wärmepumpen möglich, welche steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne des § 14a EnWG sind, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden. Diese müssen einen eigenen Zähler haben und separat vom restlichen Haushaltsstrom gemessen werden. Bitte beachten Sie hierzu sowie zu den Voraussetzungen der Umlagenbefreiung nach § 22 EnFG insbesondere Ziffer 13 der AGB.

Preisübersicht Strom

SWP MaxPlus Wärmepumpe

Gültig ab 25.09.2026

Lieferung und Strompreis

Die Belieferung Ihrer Verbrauchsstelle erfolgt zu den Konditionen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, der Zusatzbedingungen und den Preisen des beauftragten Produkts sowie der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Ergänzenden Bedingungen der SWP zur StromGVV in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus Grund- und Arbeitspreis. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Jahresgrundpreis um die in den Ergänzenden Bedingungen angegebene Pauschale. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten:	Mit Umlagenbefreiung § 22 EnFG ct/kWh	Ohne Umlagenbefreiung ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,05	2,05	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,11	0,11	-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,00	0,446	-
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,559	-
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore Netzumlage)	0,00	0,941	-
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde **	2,52	2,52	
Netz-Grundpreis**	-	-	00,00
Messstellenbetrieb** (Eintarif)	-	-	16,32
Messstellenbetrieb** (Doppeltarif)	-	-	29,21
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile (Eintarif)	5,86	7,63	16,32
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile (Doppeltarif)	5,86	7,63	29,21
Versorgeranteil (Stromeinkauf, Vertrieb, Service)	14,15	14,15	45,01

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebiets geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen bieten Ihnen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Smart Meter

Um den Strom aus vielen unterschiedlichen Quellen effizienter steuern zu können, hat der Gesetzgeber 2017 die kontinuierliche Umstellung auf digitale Messsysteme wie Smart Meter beschlossen, die auch das einfache Überwachen des persönlichen Stromverbrauchs erlauben. Kunden, die bereits ein intelligentes Messsystem (Smart Meter Gateway) nutzen, wird ein verbrauchsabhängiger Zuschlag zum Grundpreis berechnet. Dessen Höhe erfahren Sie auf www.stadtwerke-pforzheim.de unter der Rubrik Netze/Marktpartner bzw. auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers; weitere Informationen zum Thema hält die Internetseite der Bundesnetzagentur für Sie bereit.

Weitere Hinweise

Gemäß unserer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verweisen wir Sie zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhältlich.

Als Ihr Energieversorger informieren auch wir Sie über Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zur effizienten Energienutzung. Unter www.stadtwerke-pforzheim.de finden Sie Hinweise, Kontaktmöglichkeiten und praktische Tipps zu diesen Themen.